

Welche Ziele wir vor Augen haben

Pro Inklusion fordert von den politisch Verantwortlichen, alle Anstrengungen auf die Umsetzung der Inklusion im Sinne der UN-BRK auszurichten.

Dazu gehören als übergeordnete Ziele:

- Alle Kinder besuchen eine gemeinsame Schule.
- Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung gilt die Leitidee für inklusive Bildung. Lehrkräfte und andere pädagogische Berufe erhalten eine einheitliche, gleichwertige, ggf. an Altersstufen orientierte Ausbildung, die zu inklusiver Kompetenz führt.
- Es findet eine aktive Förderung von Wissenschaft und Forschung zur UN-BRK an den Hochschulen statt.

Das ist unser Bündnis

Unterstützen Sie unsere Forderungen, nehmen Sie **KONTAKT** mit uns auf.



**Unabhängige, rheinland-pfälzische Initiative
EINE Schule für ALLE - länger gemeinsam lernen e. V.**

Frieder Bechberger-Derscheid
info@eine-schule-fuer-alle-rlp.de
www.eine-schule-fuer-alle-rlp.de



Montessori-Landesverband Rheinland-Pfalz

Gernot Zeitlinger
gernot.zeitlinger@gmx.eu
www.montessori-rlp.de



**Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e. V.**

Christine König
vorstand@gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de
www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de



GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V.

Rosemi Waubert de Puiseau und Wolfgang Thiel
ggg.rlp.vorstand@gmail.com
www.ggg-rlp.org

Gesamtgestaltung: Christa Gramm, Dipl. Design

Bündnis ProInklusion

pr
INKLUSION

Menschenrechte
ernst nehmen -

**Inklusion
verwirklichen!**



Robert-Bosch-Gesamtschule, Hildesheim

Wovon wir uns leiten lassen

In der Präambel der UN-BRK¹ geht es um die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen. Dabei ist aufmerksam auf vielfältige Diskriminierungen zu achten, die zusätzlich infolge der Behinderungen geschehen.

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.²

Wir verstehen Behinderung nicht als statischen Begriff, sondern das Verständnis von Behinderung muss ständig weiterentwickelt werden und bezieht sich auf die „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“.³

Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat diese in Deutschland Verfassungsrang. ProInklusion fordert insbesondere die Umsetzung des Artikels 24 UN-BRK ein, worin die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung anerkennen. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen [...]“.⁴

Auf dieser Grundlage setzt sich ProInklusion dafür ein, dass

- **Kinder mit Behinderungen zusammen mit ihren Gleichaltrigen in einer Schule für Alle für die Dauer der Schulpflicht gemeinsam lernen können,**
- die entsprechenden pädagogischen, personellen, strukturellen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden,
- die politisch Verantwortlichen sich der Tragweite der Verpflichtungen bewusst sind, die sich durch die UN-BRK ergibt und entsprechend handeln.

Wie wir die aktuelle Situation sehen

Das Schulsystem der BRD wurde in den 1960er Jahren einer umfassenden inhaltlichen Kritik unterzogen. Daraus entstand das Konzept einer einheitlichen demokratischen Schule, die Integrierte Gesamtschule. Sie ist die einzige Schulform, die ohne das dreiegliederte System auskommt.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz (RLP) und die sie stützenden Parteien zeichneten sich in der Vergangenheit nicht dadurch aus, dass sie zielgerichtet ihre Möglichkeiten nutzen, um das vorhandene, an den dreiegliederten Abschlüssen orientierte Schulsystem zu einer wahrhaft inklusiven Schule zu entwickeln. Auch die Ratifizierung der UN-BRK war bisher nicht Anlass, den notwendigen Paradigmenwechsel einzuleiten.

Stattdessen haben wir in RLP folgende Rahmenbedingung für Inklusion, die wir kritisch sehen:

- **Schwerpunktschulen (SPS) haben die Aufgabe, Kinder mit Behinderung inklusiv zu unterrichten. Die Kinder werden somit in eine neue Schule separiert.**
- Förderschulen existieren weiter neben Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien und integrierten Gesamtschulen.
- **Der Übergang Schule – Beruf ist strukturell und inhaltlich nicht gelöst.**
- Der Elternwille entscheidet grundsätzlich über den Schulbesuch (SPS oder Förderschule), die Schulaufsicht entscheidet über den konkreten Förderort.
- **Nach wie vor werden Kinder durch ein sonderpädagogisches Fördergutachten etikettiert. Es dient lediglich der Zuweisung.**
- Lehrkräfte werden in verschiedenen, am separierenden System orientierten, Lehrämtern ausgebildet.
- Das Schulsystem insgesamt ist geprägt von selektierenden Vorgaben, die laut der empirischen Bildungsforschung seit langem keine Legitimation mehr haben.⁵

Was jetzt passieren soll

Wir fordern die Landesregierung auf, einen Zeitplan mit Handlungszielen zur Umsetzung der in der UN-BRK formulierten Ziele für den Schulbereich zu erstellen und unverzüglich umzusetzen.

In den bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK können wir nur unzureichende Schritte hin zu einem inklusiven Schulsystem erkennen.

Wir fordern einen Zeit- und Handlungsplan Inklusive Schule, zur Erreichung der o.g. Ziele, in dem nachfolgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Kindertagesstätten sind inklusive Bildungseinrichtungen für alle Kinder. Sie besuchen danach die Schule für Alle.
 - Alle Grundschulen werden ab sofort inklusive Schulen.
 - Jahrgangswise aufsteigend Schließung aller Förderschulen und damit die Überwindung der Doppelstruktur von Regel- und Förderschulen.
 - Sofortiger Umschulungsstopp in die Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung.
 - Grund- und weiterführende Schulen werden zusammengeführt, d.h. es gibt keinen zweiphasigen Verlauf der Schullaufbahn. Inklusives Unterrichten setzt voraus, dass Kinder auch nach der 4. Klasse nicht in unterschiedliche Schularten aufgeteilt werden.
 - An Förderschulen sollen keine Beförderungen und Einstellungen mehr erfolgen, Förderschullehrerinnen und –lehrer sowie weiteres Fachpersonal für Inklusion sind dem Regelschulsystem zuzuordnen.
 - Die Lehrerbildung muss in gleichwertige stufen- und fachbezogene Studiengänge umstrukturiert werden:
- Inklusion ist Auftrag aller Lehrkräfte.**

¹Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008. Bundesgesetzblatt Jg. 2008 Teil II Nr. 35, S. 1419 ff. Im Text abgekürzt als UN-BRK.

²Salamanca, Art. 1 (2) ³Vgl. UN-BRK, Präambel e ⁴Vgl. UN-BRK, Artikel 24 (1)

⁵ Auswahl empirischer Studien zu Notengebung:

INGENKAMP, K.: Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. Weinheim, Basel 1995.
VALTIN, R. u.a.: Was ist ein gutes Zeugnis? Noten und verbale Beurteilungen auf dem Prüfstand. Weinheim, München 2002.

BRÜGGELMANN, H.: Sind Noten nützlich und nötig? Ziffernzensuren und ihre Alternativen im empirischen Vergleich. Grundschulverband Frankfurt/M. 2006.

INKLUSION